

Die Menschenrechte, die universal gelten sollen, und die christliche Botschaft, die alle Menschen weltweit erreichen soll, haben vieles gemeinsam. Dennoch bestehen auch grundlegende Unterschiede zwischen kirchlichem und weltlichem Recht.

Diesem Verhältnis von Menschenrechten und christlicher Botschaft widmete sich das 52. Essener Gespräch unter der Überschrift „Globale Menschenrechte und weltweite Verkündigung der christlichen Botschaft“.

Der erste Teil der Tagung befasste sich mit der Entwicklung und Institutionalisierung der Menschenrechte sowie dem Zusammenhang zwischen christlichen Werten und den Menschenrechten.

Es folgte eine wissenschaftliche Zustandsbeschreibung aus der Perspektive der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland. Daran schloss sich ein politikwissenschaftlicher Beitrag an, der sich insbesondere dem Verhältnis der katholischen Kirche zu den universal geltenden Menschenrechten widmete.

Abgerundet wurde die Tagung mit zwei juristischen Beiträgen, die sich mit den staatlichen Erwartungen an den kirchlichen Umgang mit Menschenrechten befassten. Ausgangspunkt war hierbei das bestehende System des Staatskirchenrechts und die hieraus resultierende Rechtsprechung, beispielsweise im Bereich des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechtes.

Als ein Fazit des 52. Essener Gesprächs stellte der gastgebende Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck in seinem Schlusswort fest: *„...dass es Querschnittsthemen gibt, die eine Form der Betrachtung und auch der Bearbeitung brauchen, die auf beiden Seiten eine zunehmende Kenntnis vom jeweils eigenlogisch zu verstehenden Leben des Staates und der Kirche bedürfen.“*

Hierzu will auch der Tagungsband des 52. Essener Gesprächs einen Beitrag leisten.